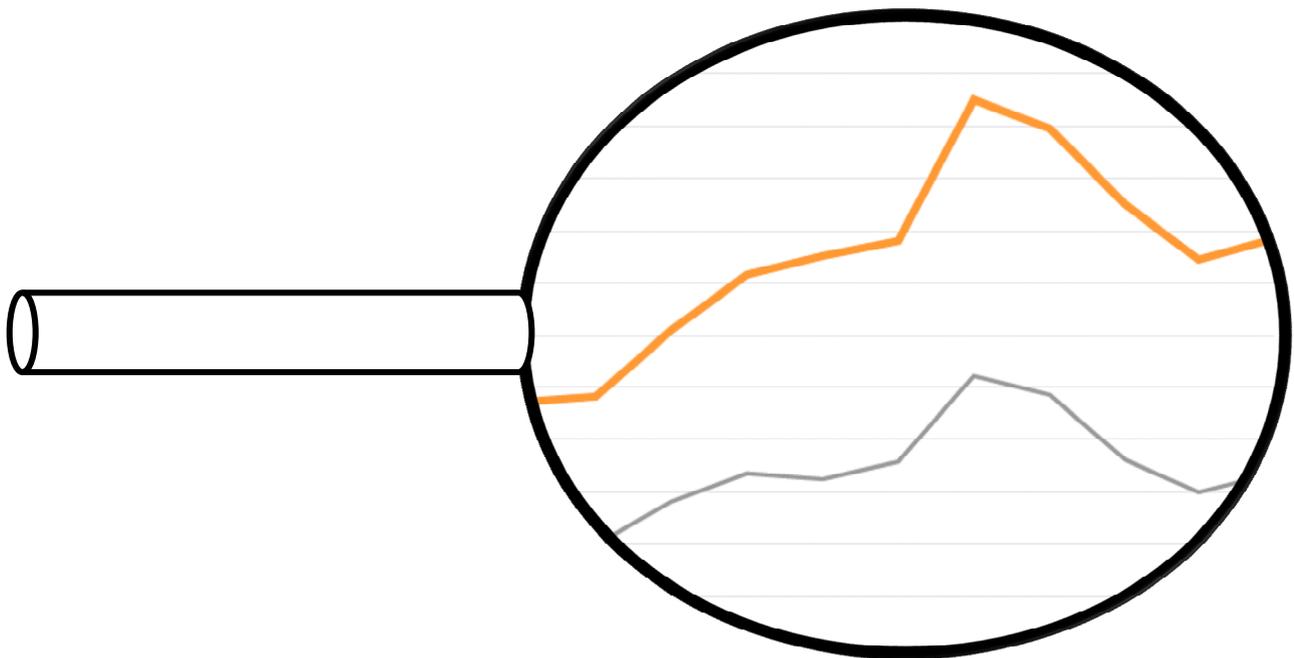


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

2. Quartal 2021



Inhalt

Allgemeine Informationen.....	2
Ergebnishaushalt zum 30.06.2021	3
Investitionen und Schulden zum 30.06.2021	5
Ziele und Kennzahlen.....	7
Budgetverschiebungen über 50.000 €	8
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	9

Allgemeine Informationen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 2. Quartalsbericht 2021 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 05.07.2021.

Ergebnishaushalt zum 30.06.2021

Kosten-/Erlösarten	Plan 2021	Ist 30.06.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	108.809.636	53.627.220	113.138.118	4.350.663
Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.890	5.156	184.690	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.374.957	6.882.590	14.979.576	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.091.572	727.651	2.028.322	-111.737
Steuererträge	71.451.000	35.516.524	75.267.000	3.817.000
Zuweisungen und Zuschüsse	14.218.044	8.962.498	15.283.207	645.400
Erträge aus Sonderposten	2.312.677	0	2.202.677	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.162.496	1.532.801	3.192.646	0
Ordentliche Aufwendungen	-112.637.248	-49.441.749	-116.148.569	-2.013.543
Personalaufwendungen	-27.266.362	-11.586.013	-26.897.605	372.457
Versorgungsaufwendungen	-1.177.766	-69.562	-1.177.766	0
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-29.446.198	-12.398.214	-30.664.638	0
Abschreibungen	-5.505.530	-359.968	-5.508.380	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-8.973.617	-4.585.540	-9.236.405	0
Steueraufwendungen	-40.247.500	-20.440.940	-42.643.500	-2.386.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.275	-1.512	-20.275	0
Verwaltungsergebnis	-3.827.612	4.185.471	-3.010.451	2.337.120
Finanzergebnis	-1.064.300	-671.294	-1.064.300	0
Finanzerträge	1.595.004	109.256	1.595.004	0
Finanzaufwendungen	-2.659.304	-780.550	-2.659.304	0
Ordentliches Ergebnis	-4.891.912	3.514.177	-4.074.751	2.337.120
Außerordentliches Ergebnis	48.250	0	48.250	0
Außerordentliche Erträge	48.250	0	48.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	-4.843.662	3.514.177	-4.026.501	2.337.120

Steuererträge - Jahressollstellung ¹⁾	Plan 2021	Jahressollstell. Stand: 05.07.2021	Veränderung Ist/Plan
Gewerbesteuer	25.933.000	36.444.156	10.511.156
Grundsteuer B	10.840.000	10.821.975	-18.025

¹⁾ Für die Gemeindesteuerarten Gewerbe- und Grundsteuer wird eine Jahressollstellung durchgeführt. Diese ist in den obigen quartalsmäßigen Ist-Steuererträgen nur enthalten, soweit diese in dem Quartal fällig wurden. Die Jahressollstellungen können sich unterjährig durch Vorauszahlungs- und Veranlagungsanpassungen ändern.

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2021 beträgt -4.843.662 €.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2021 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Am 13.07.2021 wurde der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 ist für den 28.09.2021 vorgesehen. Die in vorliegendem 2. Quartalsbericht verwendeten Prognosewerte entsprechen dem eingebrachten Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2021.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2021 beträgt -4.026.501 €.

Zur Erläuterung der Spalte „Veränderung Prognose/Plan“ wird auf die Erläuterung im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 verwiesen.

Investitionen und Schulden zum 30.06.2021

Investitionen	Plan 2021	Ist 30.06.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	517.237	149.691	602.032	84.795
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen	0	3.515	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	512.120	146.175	596.915	84.795
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117		5.117	0
Investive Auszahlungen	-6.976.083	-1.050.198	-6.584.726	391.357
Ausz. für Inv. in das Sachanlagevermögen	-6.976.083	-1.050.198	-6.584.726	391.357
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.458.846	-900.507	-5.982.694	476.152
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	-6.000.000		-4.262.698	1.737.302
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-12.458.846	-900.507	-10.245.392	2.213.454

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2021	Ist 30.06.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	49.933.657	44.338.254	49.933.657	0
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	6.458.846	0	6.458.846	0
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2021	Ist 30.06.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	20.628.306		29.485.256	8.856.950
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste	-6.000.000		-4.262.698	1.737.302
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	14.628.306		25.222.558	10.594.252
Finanzmittelfluss im Planjahr	-8.076.466		-5.066.506	3.009.960
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	6.551.840		20.156.052	13.604.212
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejah	0		-1.252.000	-1.252.000
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.148.898		-2.148.898	0
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	4.402.942		16.755.154	12.352.212

nachrichtlich

Längerfristig angelegte Geldvermögen	0	0	0	0
--------------------------------------	---	---	---	---

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2021 beträgt -6.458.846 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 6.976.083 € und investiven Einnahmen in Höhe von 517.237 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 wird sich gemäß Haushaltsplan 2021 auf 49.933.657 € belaufen.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2021 zum Zeitpunkt der Berichterstellung am Stichtag 05.07.2021 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an auf der Basis des 1. Nachtragshaushalts 2021.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2021 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan um 12,4 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- um 3,0 Mio. EUR besserer Finanzmittelfluss im laufenden Geschäftsjahr,
- um 1,7 Mio. EUR geringerer Nettoabbau von investiven Haushaltsresten in 2021 aufgrund des reduzierten Gesamtbetrags der von 2020 auf 2021 übertragenen investiven Reste,
- um 7,3 Mio. € verbesserter Zahlungsmittelfluss in 2020 aufgrund überplanmäßiges Ergebnis in 2020 und ergebnisverschlechternde aber nicht zahlungsrelevante Positionen (Wertberichtigungen Forderungen, Bildung Rückstellungen, Einstellung in Sonderposten).

Die Höhe der ungebundenen Liquidität entspricht in der Höhe der prognostizierten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 17,2 Mio. EUR). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2021¹.

2.738,51 €

Ordentliche Aufwendungen pro Kopf

42.102

$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner}$$

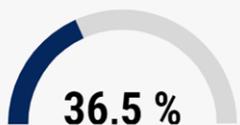
Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.



Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}} \times 100 = \text{Aufwandsdeckungsgrad}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.



Steueraufwandsdeckungsquote

$$\frac{\text{Steueraufwendungen}}{\text{Summe der ordentlichen Erträge}} \times 100 = \text{Steueraufwandsdeckungsquote}$$

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Steueraufwendungen an der Summe der ordentlichen Erträge. Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Kompensationsumlage, Umlage an Planungsverband, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Eine Ergänzung der Kennzahlen um eine Mehrjahressicht erfolgt ab dem Berichtsjahr 2022.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, Antrag Nr. 1 zum Haushaltsplan 2019, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Die geänderte Budgetierungsrichtlinie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 eingearbeitet.

Im **2. Quartal 2021** wurden keine Budgetverschiebungen über 50.000 € vorgenommen:

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2021 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner <small>(unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)</small>	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-4.074.751 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	13.081.762 €	310,72 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	16.755.154 €	397,97 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	106.673.546 €	2.533,69 €	100%
Kassenkreditverbindlichkeiten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	-5.066.506 €	-120,34 €	0%
Gesamtbewertung (gewichtet)					60%

